

Antrag

der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU

Stand der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Prostituierte sich in Baden-Württemberg seit Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) zunächst während der zentralen Registrierung in Stuttgart und anschließend bei den Stadt- und Landkreisen angemeldet haben (mit Aufschlüsselung nach Ort der Anmeldung, Anteil Frauen/Männer/Trans-Personen und Altersverteilung);
2. wie viele Genehmigungen für das Prostitutionsgewerbe seit Einführung des ProstSchG erteilt wurden (mit Aufschlüsselung nach Art des Betriebs – Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsfahrzeuge – und Ort der Betriebslaubnis);
3. in welchen Städten in Baden-Württemberg zwischen 35 000 bis 50 000 Einwohnern Prostitution untersagt ist;
4. wie von den zuständigen Behörden sichergestellt wird, dass auch mit nicht Deutsch sprechenden Prostituierten Beratungsgespräche stattfinden können, die den Anforderungen der §§ 7 bis 10 ProstSchG entsprechen und die über eine einseitige Informationsweitergabe hinausgehen;
5. wie viele Stadt- und Landkreise in den Gesprächen nach §§ 7 und 10 ProstSchG qualifizierte Sprachmittlung (Dolmetscher) einsetzen;
6. welche expliziten Fachberatungsstellen für Prostituierte im Land bestehen (mit Angabe, welche davon eine Förderung des Landes erhalten);
7. welche Ausstiegsprogramme für Prostituierte es in Baden-Württemberg gibt (unter Angabe, welche davon in welcher Höhe vom Land bereits gefördert werden und welche ggf. für eine künftige Förderung vorgesehen sind);
8. wo aus Sicht der Landesregierung in der Fläche Lücken bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen bestehen;
9. wie der Zeitplan und das Konzept für den im Koalitionsvertrag vereinbarten „Runden Tisch“ zum Thema Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Baden-Württemberg aussehen.

10.09.2018

Neumann-Martin, Teufel, Burger, Hartmann-Müller, Dr. Lasotta, Martin CDU

Begründung

Das ProstSchG ist seit 1. Juli 2017 in Kraft. In einer Übergangsphase wurde es in Baden-Württemberg zentral vom Sozialministerium umgesetzt. Nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes des Landes ging die Zuständigkeit auf die Stadt- und Landkreise über.

Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie weit die Umsetzung bisher gediehen ist bzw. wo noch Schwierigkeiten und Nachsteuerungsbedarf bestehen. Insbesondere geht es auch darum, zu erfahren, ob die bisherige Ausführung Prostituierten tatsächlich Schutz und Unterstützung gewährt.

In diesem Zusammenhang rückt auch der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte „Runde Tisch Prostitution“ in den Fokus. Hier bestünde die Möglichkeit, Handlungsoptionen zu erörtern, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. Mit der baldigen Einberufung des „Runden Tisches Prostitution“ könnten die Informationsflüsse verbessert sowie die Vernetzung und der Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Fachberatung sichergestellt werden.